

Schupp, Edelmetallwarengroßhandlung und Exportgeschäft, Schwab.-Gmünd, ist erloschen. — Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten betrug im Durchschnitt des Monats Juli d. J. 124,3 gegenüber 123,0 im Vormonat.

Handelsgerichtliche Eintragungen. Firma Paul Lauerwald & Co., Herstellung und Vertrieb von Silberwaren, Schwab.-Gmünd. Gesellschafter sind der Hammerarbeiter Paul Lauerwald, der Silberschmied August Baumhauer und der Zeichner Eugen Bulling. — Firma Benjamin Ehrlich, Juwelengroßhandlung, Berlin W 50, Taubentzenstr. 14.

Konkurse. Uhrmacher Hugo Thiede, Demmin, Reuterstr. 6. Verwalter: Bücherrevisor Waltenburg, Demmin. — Das Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachermeisters Gustav Lehmann, Wilthen, ist nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

Meister-Vereinigungen *)

Uhrmacher-Innung Gera. Bericht über die Pflichtversammlung vom 28. Juli. Anwesend waren 41 Mitglieder. Des verstorbenen Ehrenobermeisters Leunert, Altenburg, und des Kollegen Gies sen., Weida, wurde ehrend gedacht. Zur Vermeidung unnötiger Portoausgaben ordnete der Obermeister an, daß in Zukunft die Einladungen zu den Versammlungen nur noch in den drei Fachzeitungen bekanntgemacht werden sollen. Diejenigen Kollegen, die nicht in der Lage sind, eine Fachzeitung zu halten, sollen sich beim Schriftführer melden. Nochmals wurde darauf hingewiesen, daß die Garantie ein Jahr nicht überschreiten darf. Sehr entrüstet waren die Kollegen über das Geschäftsgebahren eines Greizer Kollegen; obwohl dieser schon seit Jahr und Tag seinen Innungspflichten nicht nachkommt und sogar die öffentliche Wohlfahrtspflege in Anspruch nimmt, besitzt er die Stirn, durch Schleuderpreise seine Arbeitskraft zu verschenken und die dortigen Kollegen als Wucherer zu bezeichnen. Der Obermeister erklärte hierzu, daß nach Ablauf einer letzten Frist mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln vorgegangen werde. Den Anwärtern auf die Meisterprüfung wurde geraten, sich möglichst an einem Meisterkursus der Handwerkskammer zu beteiligen oder sich durch Selbststudium gründlich vorzubereiten, da jeder Prüfling, der die einzelnen Fächer nicht beherrscht, unweigerlich durchfällt, auch wenn das Meisterstück tadellos ausgeführt ist. Eine Sparversicherungsgesellschaft ist jetzt dazu übergegangen, ihren Kunden nicht nur die einfachen bekannten Sparuhren, sondern auch Tischuhren modernsten Stiles zu geben. Dem rührigen Obermeister Prell ist es gelungen, alles Material dieser Gesellschaft zu erhalten; es ist an den Reichsinnungsverband weitergeleitet worden. Mit Recht wurde von dem Obermeister in seinem Begleitschreiben darauf hingewiesen, daß die Versicherungsgesellschaften es gut verstanden hätten, alle Einrichtungen der Handwerker, die einen versicherungsähnlichen Charakter trugen, wie Glasschutz, Sterbekassen u. a. m., an sich zu reißen. Nun müsse aber unbedingt verlangt werden, daß diese Gesellschaften durch ihren versteckten Handel mit Uhren den schwer um ihre Existenz ringenden Uhrmachern nicht weiter größten Schaden zufügen. Sodann berichtete der Obermeister über die Reichstagung in Nürnberg und die Reichshandwerkertagung in Frankfurt a. M. Nach Beantwortung verschiedener Anfragen sprach der Obermeister über einige praktische Kalkulationsaufgaben.

Ernst Zeise, Schriftführer.

Uhrmacher-Innung Magdeburg. Unsere Innungshauptversammlung findet Sonntag, den 8. August, 11 Uhr, im „Artushof“, Johannisberg 3, statt. Die Tagesordnung wird durch Umdruck bekanntgegeben werden. Der Reichsinnungsmeister hat sein Erscheinen zugesagt. Am Nachmittag werden die Gruson-Gewächshäuser und das Ehrenmal für die gefallenen Handwerker im Kammerbezirk Magdeburg besichtigt. Im Anschluß daran ist kameradschaftliches Beisammensein im Klosterberggarten. Die Anwesenheit sämtlicher Innungsmitglieder mit ihren Angehörigen, Gesellen und Lehrlingen ist Ehrenpflicht.

Otto Fischer, Obermeister.
Wilhelm Schulze, Schriftwart.

Versch. Vereinigungen

Internationaler Uhrmacher-Verband

Tagung in Berlin am 31. August 1935

Wie uns der Internationale Uhrmacher-Verband, Sitz Zürich, mitteilt, wird er am 31. August d. J. in Berlin im Rahmen der Tagung des Internationalen Juwelier-Verbandes eine Sitzung abhalten. Sie wird im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags stattfinden. Die Besucher dieser Sitzung haben also Gelegenheit, an den Veranstaltungen

*) Für eingesandte Vereins-Nachrichten übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.

des Internationalen Juwelier-Verbandes teilzunehmen. Die Einschreibgebühr beträgt 20 RM. Folgende Verhandlungspunkte sind vorgesehen: 1. Die Bildung eines ständigen internationalen Uhrenbüros, dem die Organisationen der Einzelhändler sowie der Fabrikanten angehören. 2. Aussprache über die Entwicklung, welche die Festlegung bindender Verkaufspreise in den einzelnen Ländern in den letzten Jahren genommen hat, und gegebenenfalls Beschlußfassung über darauf bezügliche Vorschläge. 3. Stellungnahme der Uhrmacher-Verbände der verschiedenen Länder zu der Frage des Vertriebs der elektrischen Uhren durch Nichtfachgeschäfte und gegebenenfalls Beschlußfassung über ein einheitliches Vorgehen in den beteiligten Ländern. 4. Bessere Ordnung der internationalen Bekanntgabe solcher Fabrikanten, die Nichtfachgeschäfte beliefern (schwarze Liste). 5. Aufstellung eines Haushaltsplanes und Festlegung der von den Verbänden zu dem Internationalen Uhrmacher-Verbande zu leistenden Beiträge. 6. Durchführung der früher beschlossenen, in Österreich im August 1934 eingeführten Garantiefrieten auch in den anderen Ländern. 7. Regelung der Aufbewahrungsfristen. 8. Schaffung von Gütestufen und Gütebezeichnungen für Uhren.

Die Deutsche Arbeitsfront



Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk

Bezugsgruppe: Feinmetall und Spezialhandwerk

Der Treuhänder der Arbeit und die Deutsche Arbeitsfront

Zu den Aufgaben der Deutschen Arbeitsfront gehört die Erfüllung der ihr im Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit gestellten Aufgaben und die arbeits- und sozialrechtliche Betreuung aller ihrer Mitglieder.

Der Treuhänder der Arbeit trägt die Sorge für die Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens und hat die im Gesetz zur Ordnung der Nationalen Arbeit im einzelnen umschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Die DAF und der Treuhänder der Arbeit haben gemeinsame Aufgaben, und sie bedingen daher zwangsläufig ein Zusammenarbeiten beider. Die DAF hat dank ihrer großen Organisation und der von ihr erfaßten Menschen die lebendige Verbindung mit den Betrieben und den dort beschäftigten Arbeitsmenschen.

Der Treuhänder der Arbeit hat als Beauftragter des Staates die gesetzliche Verpflichtung, den Arbeitsfrieden zu garantieren. Zur Erreichung dieses Zieles hat er besondere gesetzliche Befugnisse. Die unmittelbare Fühlung zu den Betrieben und den Menschen im Betriebe kann er, durch seine Sonderstellung, nicht in dem Maße haben wie die DAF.

Die Zusammenarbeit in der Vergangenheit hat bereits gezeigt, daß gute Ansatzpunkte für das Zusammengehen und ein gutes Einvernehmen zwischen der DAF und den Treuhändern gegeben sind. An dieser Stelle soll aus der Praxis heraus jetzt angedeutet werden, wo die Berührungspunkte liegen, und wie die Grundlage gefestigt und verbreitert werden kann.

Hier wird schon von Gesetzes wegen die lebendige Verbindung hergestellt und eine mittelbare Mitwirkung der DAF bei der Arbeit der Treuhänder gesichert. Einer der wichtigsten Berührungspunkte ist weiter die Arbeit der Reichsbetriebsgemeinschaften. Sie haben die Betriebe als solche zu betreuen. Das Material für ihre Arbeit holen die Betriebsgemeinschaften aus den zu betreuenden Betrieben.

Die Menschenführung im Sinne persönlicher Betreuung des einzelnen Schaffenden, soweit arbeits- und sozialrechtlich strittige Fragen sich ergeben, liegt nicht bei den Reichsbetriebsgemeinschaften, sondern bei anderen Stellen. Hier setzt vor allem die Arbeit der Rechtsberatungsstellen der DAF ein. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt aber keineswegs in der Wahrnehmung von Terminen vor den Arbeitsgerichten; Aufgabe der Rechtsberatungsstellen ist es vielmehr, die Erledigung der Streitfälle ohne die Inanspruchnahme des Arbeitsgerichtes herbeizuführen. Der Ausgleich und die Wiederausammenführung der Menschen soll möglichst schon im Betriebe erfolgen. Nur dort, wo es sich um die Entscheidung grundsätzlicher und wichtiger Rechtsfragen, besonders um Auslegung von Betriebs- und Tarifordnungen handelt, soll das Arbeitsgericht urteilen.

Die Tätigkeit der Rechtsberatungsstellen führt dazu, daß die Rechtsberater einen tiefen Einblick in die einzelnen Arbeitsverhältnisse gewinnen. Unklare Formulierungen in Betriebs- und Tarifordnungen, die zu Meinungsverschiedenheiten Anlaß geben können und der Abänderung bedürfen, treten hier zuerst in Erscheinung. Auf dem Wege über die Reichsbetriebsgemeinschaften kann in solchen Fällen die Unterrichtung des Treuhänders erfolgen. Tarifunterschreitungen, ungesetzliche Überstunden, Ausbeutung der Arbeitskraft usw. werden ebenfalls sehr oft durch die Arbeit der Rechtsberater aufgedeckt. Prozesse der Rechts-